



inhalt

Wem kommt die kostenlose Kunst zugute?

Es ist doch höchst eigenartig: In einer Welt, in der alles käuflich ist (der Boden, das Wasser, der Körper – als Ganzes oder als einzelne Organe –, die Seele, Kinder, die Gesundheit, die Schönheit, die Jugend, der Tod, die Arbeit, die Zeit, die Treue, die Liebe, Gebete usw.), besteht der Gipfel der Verkaufskunst offenbar darin, etwas kostenlos anzubieten! Dabei fällt doch kein Mensch mehr auf die Tricks der Verkäufer herein, die ihren Kunden beim Kauf einer Kleinigkeit haufenweise «Geschenke» machen, wobei diese Präsente natürlich weit weniger wert sind als der bezahlte Kaufpreis und die «offerierten» Gaben zusammen, weil er letztlich immer einen Gewinn einstreicht!

Wer also profitiert davon, wenn Sie eine Gratiszeitung bekommen, die Sie während der kurzen Busfahrt durchblättern, um sie am Ende achtlos auf den Boden zu werfen? Ist es Arbeitsbeschaffung für eine Armee von Strassenfegern, die sich ohne diesen Abfall und die herumliegenden Fastfood-Verpackungen zu sehr langweilen würden? Am Ende profitieren natürlich die Herausgeber, die Aktionäre der Herausgeber und die Werbeagenturen, welche die Seiten mit Reklame füllen und nur ein paar Zwischenräume für redaktionelle Beiträge freihalten sollen (meines Erachtens kaum die Strassenfeger und die Müllabfuhr...!).

Und wer streicht folglich den Gewinn ein, wenn jemand für die Verwertung von Urheberrechten auf dem Internet ein Online-Lizenzsystem erfindet, das rein gar nichts kostet (siehe «Creative Commons», S. 4)? Der Erfinder natürlich, sonst hätte er es ja nicht erfunden! Es versteht sich von selbst, dass er dabei an das Wohl der gesamten Menschheit dachte, die auf diese Weise Kunstwerke geniessen kann, ohne ins Portemonnaie zu greifen, und sich dies natürlich nicht zweimal sagen lässt! Darin besteht das Raffinierte an diesem System: Man bietet Unentgeltlichkeit an, indem man das schwächste Glied in dieser kulturellen Kette nicht bezahlt, nämlich den Urheber, der allein auf verlorenem Posten steht, wenn er das Produkt seines künstlerischen Schaffens verkaufen oder bekannt werden möchte, wenn er hofft, irgendwann einmal anerkannt und dann vom Glück begünstigt zu werden, wenn er sich sagt, in einer idealen Welt sei es doch wunderbar, dass Ideen und Werke ungehindert zirkulieren können (was als kleiner Trost dafür dient, was Menschen zwischen Grenzen und Kontinenten aufgezwungen wird), wenn er in gewisser Weise Roulette spielt und sich dabei bewusst ist, dass man im Roulette (fast) immer verliert – während sich der Besitzer des Casinos die Hände reibt.

Dabei haben weder das Telekommunikationsunternehmen noch der Hersteller von Software und Hardware irgend etwas gratis zur Verfügung zu stellen. A propos: Kein Mensch verlangt von Esso, Total und Consorten Gratisbenzin mit der Begründung, das Auto habe ja bereits etwas gekostet!

Claude Champion
Präsident der SSA

Photo: Roberto Achermann



auf einen blick

aktuell

- 2 Revision des URG
- 2 Filmverträge: Grundsätze müssen bestätigt werden
- 3 CIADLV 2007
- 3 Neuer Vorstand für die EAT

gespräche

- 4 Fokus auf die Creative-Commons-Lizenzen

werkstatt

- 6 Aktuelle SSA-Wettbewerbe

im rampenlicht

- 6 Visions du Réel 2007 – Die Preise der 13. Ausgabe
- 6 Internationales Filmfestival Freiburg – Spezialpreis der Jury
- 6 Internationales Filmfestival Locarno
- 7 Blickwechsel: Gérald Chevrolet über *Le Théâtre des Opérations* von Benoît Rossel



Revision des URG: Arbeiten zurückgestellt

Nach dem ersten Durchlauf des Entwurfs für eine Revision des eidgenössischen Urheberrechtsgesetzes (URG) im Ständerat schienen die Hoffnungen auf einer raschen Verabschiedung dieses Geschäfts realistisch. Den Anträgen des Bundesrats folgend, hatte das Plenum seinen klaren Willen kundgetan, die Revision zu beschleunigen, damit die Schweiz so schnell wie möglich zwei Abkommen der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) ratifizieren könne. Unterzeichnet wurden sie 1996!

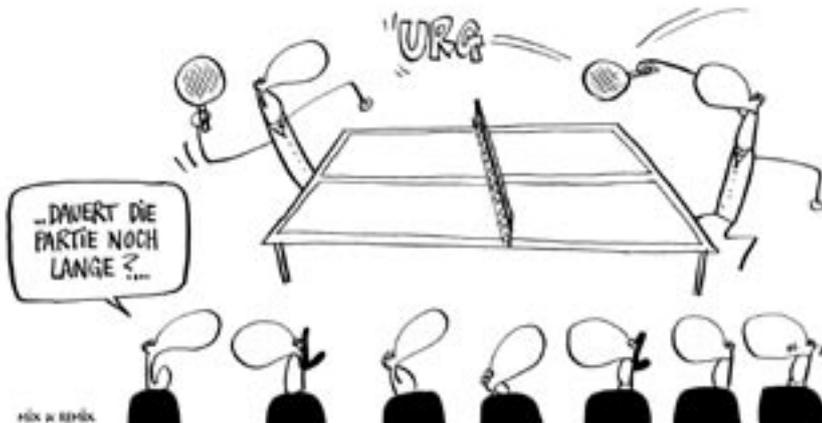
Aus Termingründen hatte die Rechtskommission des Nationalrats die Behandlung dieses Dossiers von März auf Mitte Mai zurückgestellt. Diese Fristerstreckung bot den verschiedenen Kreisen, die vom Urheberrecht betroffen sind, Gelegenheit, einen gewissen Druck auszuüben, damit bestimmte vom Ständerat genehmigte Punkte gestrichen und andere Postulate hinzugefügt wür-

den. Suisseculture als Vertreterin der Urheber und Urheberinnen gab ganz klar bekannt, dass sie die Ergebnisse als Resultat eines Kompromisses zwischen sämtlichen Partnern anerkennen werde.

Am 10. und 11. Mai trat die Rechtskommission des Nationalrats zusammen, um einer Demonstration der Probleme beizuwohnen, die mit der Ausstrahlung und dem Herunterladen von den verschiedenen Internet-Kanälen verbunden sind. Aus Zeitmangel traf die Kommission allerdings als einzige Entscheidung... auf das Geschäft einzutreten!

Das Dossier wird also nicht vor der Herbstsession im Nationalratsplenum beraten werden können. Damit ist das Inkrafttreten dieser Gesetzesrevision mindestens bis zu diesem Zeitpunkt hinausgeschoben... ohne mit allfälligen abweichenden Beschlüssen der beiden Kammern zu rechnen.

Pierre-Henri Dumont
Direktor der SSA



Generalversammlung der SSA 2007

Die Generalversammlung fand am 9. Juni 2007 im Théâtre Vidy-Lausanne statt. Anwesend waren rund siebzig Mitglieder und Gäste. Nach den Berichterstattungen von Claude Champion, Präsident, und von Pierre-Henri Dumont, Direktor, genehmigte die Generalversammlung einstimmig den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2006, letzteres auf Empfehlung der Kontrollstelle.

Die Verwaltungsratsmandate von Fabienne Berger, Gérald Chevrolet, Louis Crelier, Isabelle Daccord und Marcel Schüpbach wurden für weitere drei Jahre erneuert.

Rechtsanwalt Philippe Zoelly, Präsident der Stiftung Fonds de Secours SSA (die Fürsorgestiftung der SSA), prä-

sentierte anschliessend deren Bilanz. Im weiteren wurden auch die Mandate der Stiftungsratsmitglieder Christiane Kolla, Emanuelle delle Piane und Antoine Jaccoud für weitere drei Jahre erneuert.

Die Generalversammlung beschloss überdies, die Ansätze 2007 der Einlagen in die verschiedenen SSA-Fonds den Verhältnissen anzupassen, und folgte dabei dem Vorschlag des Verwaltungsrats: Vorsorgefonds **3,5%** (unverändert), Solidaritätsfonds **0,1%** (zuvor 0,2%) und Kulturfonds **6,4%** (zuvor 6,3%).

Nach dem Aperitif und dem gemeinsamen Essen hatten die anwesenden Mitglieder und Gäste die Möglichkeit, zwei im Theater Vidy-Lausanne programmierte Theaterstücke zu besuchen.

Verträge im audiovisuellen Bereich:

Grundsätze müssen bestätigt werden

Seit ihrer Gründung bemüht sich die SSA, die Urheberinnen und Urheber audiovisueller Produktionen im Rahmen ihrer vertraglichen Beziehung mit den Produzenten zu unterstützen. Damit setzt sie eine Politik fort, die vor ihrer Gründung von der SACD in Frankreich und in der Schweiz verwirklicht worden war.

Die SSA hat deshalb eine gewisse Anzahl Modellverträge entwickelt, welche den verschiedenen Parteien ermöglichen, für beide Seiten gerechte Bedingungen zu schaffen. Diese Verträge haben auch den Vorteil, dass sie mit den vielen Koproduktionen kompatibel sind, welche mit Frankreich oder Belgien realisiert werden.

Obwohl die SSA in den letzten Jahren einige Vertragspunkte den neuen Technologien angepasst hat, achtet sie in sämtlichen Fällen darauf, dass die Grundprinzipien eingehalten werden, insbesondere:

- die Beteiligung der Autoren am finanziellen Erfolg ihrer Werke;
- die gerechte Entschädigung für die neuen Nutzungen wie VoD (*Video on Demand*);
- die Gleichbehandlung mit den anderen Autoren im Rahmen von internationalen Koproduktionen;
- klar definierte Bedingungen für das Schreiben oder Realisieren in den ausgehandelten Verträgen, die sicherstellen, dass die Arbeit der Autoren respektiert wird.

Die SSA stellt fest, dass bei diesen entscheidend wichtigen Elementen mehr und mehr gravierende Lücken entstehen. Um die Autoren bei ihren Vertragsverhandlungen optimal unterstützen zu können, fordert sie diese deshalb auf, wachsam zu sein und sie im Falle von Schwierigkeiten unverzüglich einzuschalten.

Um eine landesweit einheitliche Lösung zu finden, hat die SSA Gespräche mit den Produzenten aufgenommen. Ihr Ziel ist, zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen, die die Autoren nicht benachteiligt und Gewähr für ein jederzeit gerechtes Vertragsmodell bietet.

Pierre-Henri Dumont
Direktor der SSA

Feedback des CIADLV

Conseil international des créateurs d'œuvres dramatiques, littéraires et audiovisuelles

Der Urheberrat CIADLV ist ein Konsultativorgan der CISAC (Confédération internationale des sociétés d'auteurs et compositeurs), der einmal jährlich unter der Leitung des Unterzeichneten zusammentritt. Im April trafen sich in Piccadilly in London rund 30 Urheberinnen und Urheber aus Afrika, Asien, Australien, Europa und Lateinamerika im Saal David Lean der prestigereichen *British Academy of Film and Television Arts*; 50 weitere Teilnehmer vertraten insgesamt 25 Verwertungsgesellschaften. Die Themen, die anlässlich dieses in Seminarform abgehaltenen Treffens angeschnitten wurden, lösten noch heftigere Diskussionen aus als im vergangenen Jahr in Lissabon.

Bei ihrer Auseinandersetzung mit den Phänomenen «Creative Commons» (siehe Artikel in dieser Ausgabe, S. 4) und «Google Book Search» hoben die teilnehmenden Urheber die Gefahren dieser in den USA entwickelten Systeme hervor, die sich immer weiter ausbreiten und die Urheberrechte zu Schleuderpreisen verramschen, falls mit ihren Erfindern nicht ernst-

haft verhandelt wird. Diese Systeme sind zwar heutzutage auf dem Internet unumgänglich, doch sie sollten dazu verpflichtet werden, bestimmte Grenzen nicht zu überschreiten, die Gesetze einzuhalten und das Recht auf Entschädigung im Falle der Werknutzung zu respektieren.

Im erstgenannten Fall ist es auch wichtig, dass die Urheber sich bewusst sind, welche Gefahr diese Systeme für ihr Einkommen als Urheber darstellen. Nicht selten schwören Politiker oder Funktionäre nur auf die Unentgeltlichkeit bei der Verbreitung der Kultur, während sie die schwindelerregenden Umsätze der Hightech- und Telekommunikationsindustrie völlig ignorieren.

Auch beim «Google Book Search» (Online-Universalbibliothek) drängt sich eine gewisse Kontrolle auf. Die von diesem System ermöglichte Universalität ist natürlich verlockend, doch ist darauf zu achten, dass es nicht nur die nordamerikanische Kultur berücksichtigt oder vergisst, vor der Veröffentlichung von Werken eine entsprechende Genehmigung einzuholen bzw. bei der Publikation eines Gesamtwerks eine Entschädigung zu bezahlen.

Die Urheberinnen und Urheber zeigten sich auch beunruhigt über die zunehmenden Zusammenschlüsse von Urheberrechtsgesellschaften in Europa, nachdem die EU Entwürfe für Richtlinien über den Wettbewerb vorgelegt hat. Die Urheber haben sich mit Nachdruck für die Autonomie und die Diversität der kleineren Gesellschaften in den von ihnen abgedeckten Regionen ausgesprochen: Diese garantieren nämlich eine Dienstleistung im Sinne der Urheberinnen und Urheber und dadurch zu Gunsten einer möglichst facettenreichen Kulturvielfalt in der gesamten Zivilgesellschaft. Die Globalisierung kann in diesem Bereich nur dazu führen, die Entstehung grosser Finanzgesellschaften zu begünstigen, und zwar zu Lasten der auf dem Solidaritätsgedanken beruhenden Urhebergenossenschaften.

Das nächste Treffen des CIADLV findet 2008 in Rio de Janeiro statt.

Claude Champion
Präsident der SSA



Neuer Vorstand für die Ecrivains associés du théâtre

Nach dreijähriger Tätigkeit, bei der es im wesentlichen darum ging, die Westschweizer Theaterautorinnen und -autoren vermehrt bekannt zu machen und ihnen Verbreitungskanäle zu erschliessen, ist der Vorstand der EAT-CH – Gérald Chevolet, Sylviane Dupuis, Michel Beretti und Gilles Laubert – erneuert und erweitert worden. An der Versammlung vom Samstag, 5. Mai, im Theater Benno Besson in Yverdon, an der 13 Mitglieder teilnahmen, wurden Odile Cornuz, Ahmed Belbachir, Olivier Chiacchiari, Pascal Nordmann und Yves Robert gewählt. Gilles Laubert und Michel Beretti bleiben in

der Gruppe aktiv für die Beziehungen mit Frankreich.

Die vom neuen Vorstand gewünschten Instrumente bestehen vor allem aus finanziellen Mitteln und der Einrichtung einer einfachen, flexiblen Betriebsstruktur. Der scheidende Präsident, Gérald Chevolet, ist als Generalsekretär des Vereins vorgesehen. Mit einem Theater, das eventuell bereit ist, den Autoren, ihrem «Büro» und gewissen ihrer Aktionen Gastrecht zu gewähren, wurden Gespräche aufgenommen. Der Vorstand wird also zum reinen Aufsichtsorgan, in welchem jeder Aufgaben der Repräsentation und der

Planung von Aktionen innehaben wird. Das «Büro» wird dann diese Aufgaben in Form von Koproduktionen ausführen und künstlerische Projekte auf der Bühne umsetzen.

Der neue Vorstand gibt sich eine Übergangsfrist von sechs Monaten, um die vorgeschlagene Funktionsweise zu verwirklichen, die der Förderung seiner Hauptziele dienen wird: Verteidigung des Status des Textes im Theater ebenso wie des Autors und seiner Präsenz in den Institutionen.

Gérald Chevolet

Infos : www.eat-ch.org



Die Creative-Commons-Lizenzen oder das Urheberrecht im Internet-Dschungel

Im Internet schießen die Creative-Commons-Lizenzen wie Pilze aus dem Boden. Was soll man von dieser neuen Form der Online-Verwertung von Urheberrechten halten? Kommentar von Pierre-Henri Dumont, Direktor der SSA, zu einem System, das einerseits begeistert, andererseits aber auch Grenzen und Widersprüche aufweist.

Im Internet sind neue Formen der Massennutzung von künstlerischen Werken entstanden. Eine logische Folge davon sind Probleme bei der Verwertung der Urheberrechte und bei der Kontrolle. Der herkömmliche Begriff des Werks und die Tatsache, dass es Eigentum seines Urhebers ist, werden in Frage gestellt, schon nur weil es so schwierig ist, die Nutzung zurückzuverfolgen.

Die Technologie war immer vor dem entsprechenden Gesetz da. Daher erstaunt es nicht, dass die Internetgemeinschaft sehr schnell begann, Werke über dieses Medium zu nutzen oder zu «konsumieren», sei es über Tauschbörsen (*peer to peer*) oder über offizielle (oder inoffizielle...) Gratis-Websites. Sobald man sich einmal daran gewöhnt hatte, gab es natürlich keinen Grund mehr, davon abzukommen.

Das Internet zeichnet sich durch drei wesentliche Merkmale aus:

- unvergleichliches, superschnelles und oft kostenloses Verbreitungsinstrument;
- einfache Nutzung und Veränderung eines Werks über dieses Netzwerk je nach persönlichem Bedarf;
- erschwerte Kontrolle der tatsächlichen Nutzungen.

Auf dieser Grundlage war es absehbar, dass die Idee, das herkömmliche System des Urheberschutzes zu zerschlagen, irgendwann aufkommen und sich durchsetzen würde! Professor Lawrence Lessig aus Kalifornien hat in den USA ein neues Nutzungssystem von Urheberrechten im Internet erfunden, die Creative-Commons-Lizenzen (System der offenen Lizenz).

Prinzip der Creative Commons

Das Prinzip der Creative Commons beruht auf der Tatsache, dass es Sache des Urhebers allein ist, über die Form der Bewilligung zu entscheiden, die er für die Nutzung seines Werks im oder via Internet erteilen möchte. Er verfügt demnach über ein Online-Lizenzsystem, das in jedem Fall kostenlos ist und folgende Punkte erfasst:

- Wie kann die Öffentlichkeit sein Werk nutzen?
- Darf man es kommerziell nutzen oder eben nicht?
- Darf man das Werk bearbeiten (abändern)?
- In welcher Weise darf die Öffentlichkeit dieses bearbeitete Werk danach nutzen?

Das speziell dafür entwickelte System macht es durch einen besonderen Code möglich, eine Auswahl für die Nutzungsmöglichkeiten zu treffen. Ursprünglich ging man von folgenden Urheberkategorien aus:

- *Den Idealisten*: Diese Urheber sind der Ansicht, dass ihre Werke allen gehören und dass Kunst und Kultur gratis sein müssen.
- *Den Pragmatikern*: Diese Urheber denken, dass es zu kompliziert ist, die Verwertung ihrer Werke im Internet zu kontrollieren, und verzichten deshalb auf eine Vergütung.
- *Den Akademikern*: Urheber aus akademischen Kreisen haben in erster Linie das Bedürfnis nach einer möglichst umfangreichen Verbreitung ihrer Arbeiten, da ihre Bekanntheit davon abhängt.

Einige Elemente dieses Systems könnten die Vermutung aufkommen lassen, es ergänze die Arbeit der Urheberrechtsgesellschaften, indem es dem Urheber Folgendes bietet:

- die Möglichkeit, über eine Reihe von Befugnissen zu entscheiden, die den Nutzern zustehen oder eben nicht;
- den direkten Einsatz des Werkzeugs Internet;
- die weltweite Verbreitung seines Werks für einen eventuell noch unbekanntem Urheber;
- die Möglichkeit, auf der Grundlage bestehender Werke neue Werke zu schaffen;
- die unproblematische Bearbeitung eines bestehenden Werks, ohne sich mit der entsprechenden Genehmigung des Urhebers herumschlagen zu müssen.

Widersprüche

Obwohl diese Überlegungen auf den ersten Blick phantastisch klingen, verstecken sich dahin-

ter doch Fakten, die in zahlreichen Fällen im Widerspruch zu den Grundsätzen stehen, welche die legale Basis für die Arbeit der Urheberrechtsgesellschaften darstellen.

Daher ergänzen sich die beiden Systeme eigentlich nicht. Ein derartiges System der offenen Lizenzen weist vielmehr folgende grossen Nachteile auf:

- Die Unentgeltlichkeit schadet dem Begriff des Werks an sich, dem Wert der geistigen Leistung und der Arbeit der Urheber und folglich dem Solidaritätsprinzip hinter der kollektiven Verwertung der Urheberrechte. Sie stellt eine Bedrohung für die meisten Urheber und die vertretenen Werke dar, ohne die die kollektive Verwertung nicht mehr die notwendige Durchsetzungskraft besitzt, die für ihre Tätigkeit unerlässlich ist.
- Durch die Unentgeltlichkeit wird die völlig unrealistische Illusion des selbstlosen kulturellen Austauschs in einer Welt aufrecht erhalten, in der finanzielle Anreize eine treibende Kraft sind, ob uns dies nun passt oder nicht. Davon profitieren zwangsläufig nur die grossen Vertriebs- und Kommunikationskonzerne, die natürlich an ständig höheren Gewinnen interessiert sind.
- Zahlreiche auf dem Internet zur Verfügung gestellte Rechte werden weiterhin an Urheberrechtsgesellschaften übertragen und von ihnen verwertet, nicht von den Urhebern selbst.
- Im Fall von Werken in Miturheberschaft kann eine Lizenz sowieso nur nach Zustimmung aller Miturheber erteilt werden.
- **Durch die Creative-Commons-Lizenzen überträgt der Urheber die Rechte an seinem Werk weltweit unwiderruflich und für eine unbestimmte Dauer, und zwar ohne finanzielle Gegenleistung. Der Urheber steht folglich unabhängig vom Vertragstyp völlig allein da, wenn es darum geht, die Verwendung**

seines Werks und die Einhaltung seiner Anweisungen zu verfolgen: Es wird nämlich niemand die Umsetzung des Systems der offenen Lizenzen kontrollieren. In Wirklichkeit ist es für den Urheber völlig unmöglich, mit Bestimmtheit zu wissen, ob eine kommerzielle Nutzung stattgefunden hat oder ob das Werk bearbeitet wurde. Er kann auch nichts mehr rückgängig machen!

Von akademischen Kreisen ins Leben gerufen

Kurz zur Entstehungsgeschichte: Die Creative-Commons-Lizenzen wurden 2001 im speziellen Umfeld der akademischen Lehre ins Leben gerufen. Lawrence Lessig, der Begründer, unterrichtet als bekannter Professor an der Stanford University in Kalifornien. Das Team, das sein System mit ihm gemeinsam entwickelte, stammt aus denselben Kreisen.

Der Lebensunterhalt eines Professors hängt nicht von den Einnahmen aus der Veröffentlichung seiner Werke ab, sondern vom Lohn, den ihm sein Arbeitgeber zahlt, nämlich die Universität. Je mehr ein Professor publiziert und je stärker seine Werke verbreitet werden, desto höher wird seine Position innerhalb der eigenen Institution und der akademischen Welt allgemein. Dies bedeutet, dass das Einkommen aus der Publikation seiner Werke völlig sekundär ist, während es ihm im Gegenzug das Ausmass der Verbreitung ohne finanzielle Belastung ermöglicht, seinen Bekanntheitsgrad noch mehr zu steigern.

Ausserhalb dieses besonderen Rahmens jedoch lebt ein Urheber von der Nutzung seiner Werke und ist davon abhängig, weil diese im Grunde seine einzige Einnahmequelle ist. Darüber hinaus ist die Erschaffung eines Werks, sei dies nun Musik oder beispielsweise ein Film, meist mit einer mehr oder weniger beträchtlichen Investition verbunden. Der grundsätzliche Verzicht auf jegliche Einnahme aus einer Nutzung, selbst wenn diese erfolgreich verläuft, setzt beim Urheber entweder eine bewundernswerte philanthropische Ader oder die Gewissheit voraus, dass ihm aus anderen Tätigkeiten oder Situationen finanzielle Einnahmen entstehen.

Verzicht auf künftige Einnahmen

Man darf auch nicht vergessen, dass die gegenwärtige technologische Entwicklung dazu führt, dass herkömmliche Datenträger allmählich durch die digitale Nutzung über das Internet verdrängt werden: «Video on Demand» ersetzt den DVD-Verleih, der Verkauf dieser Datenträger geht zugunsten von (in der Regel kostenpflichtigen) Downloads zurück usw.

Wenn also der Urheber durch seinen Beitritt zu einem System der offenen Lizenzen auf eine Vergütung für die Werknutzung per Internet verzichtet, entgeht ihm dadurch jede Form der zukünftigen Entschädigung für sein Werk.

Ein Urheber sollte überdies wissen, dass die Creative Commons im Grunde nicht mit einer

Mitgliedschaft bei einer Verwertungsgesellschaft vereinbar sind. Durch seinen Beitritt zu einer Urheberrechtsgesellschaft tritt ihr der Urheber nämlich eine Reihe von Rechten für deren Verwertung ab. Folglich darf er sie nicht einfach erneut zugunsten einer so breit angelegten Nutzung wie im Internet abtreten. Und eine Urheberrechtsgesellschaft kann nur dann effizient arbeiten, wenn sie sämtliche Rechte eines Urhebers in kohärenter Weise vertritt.

In diesem Moment entsteht ein offensichtlicher Widerspruch zwischen der Position eines Urhebers, der sich einer Urheberrechtsgesellschaft anschliesst, um die Entschädigungen für die Nutzung seines Werks zu kassieren, und der Entscheidung, dasselbe Werk unwiderruflich und kostenlos auf dem Internet in Umlauf zu bringen!

Selbst wenn man verstehen kann, dass ein Urheber in seinen Anfängen zunächst einmal den Wunsch hegt, bekannt zu werden und deshalb seine Werke der Öffentlichkeit gratis zur Verfügung stellt, später aber sein Vorgehen unter Umständen ändern möchte und die nächsten Werke verwerten lässt, wird er nie auf seine erste Entscheidung zurückkommen und die Rechte an denjenigen Werken geltend machen können, die er über offene Lizenzen abgetreten hatte. Dieser Schritt ist äusserst folgenschwer. Daher sollten die Vor- und Nachteile gründlich gegeneinander abgewogen werden.

Ohne Urheber kein Angebot

Hinter dem Idealismus dieser Lizenzen steckt auch eine gewisse Naivität. Der Grundsatz, dass Kunst und Kultur gratis sein sollten und in ihrer Verbreitung nicht behindert werden dürfen, ist ein Teilaspekt dieses Problems. Nicht zu vernachlässigen ist auch die Tatsache, dass die Konsumenten, die auf dem Internet über diese «kostenlose» Kultur verfügen wollen, die dazu erforderlichen technischen Geräte sehr teuer bezahlen. Sowohl die Computerausrüstung mit den notwendigen Programmen als auch der Zugang zu einer leistungsfähigen ADSL-Verbindung kosten viel Geld, wie dies die blendende finanzielle Situation der grossen Telekommunikationskonzerne weltweit oder der Hightech-Unternehmen wie etwa Microsoft beweist! Der einzige, der hier zugunsten des kostenlosen Zugangs zu Kunst und Kultur auf seine (bescheidene) Vergütung verzichten soll, ist also der Urheber!

Etwas anderes ist nicht von der Hand zu weisen: Ohne Urheberinnen und Urheber gäbe es auf dem Internet kein Angebot, und ohne Angebot könnten die grossen Hersteller ihre Produkte nicht so leicht an den Mann bringen!

Pierre-Henri Dumont
Direktor der SSA



Die nächsten SSA-Wettbewerbe

Stipendien für Übersetzungen (Theater)

Bis zu 3 Stipendien im Gesamtbetrag von Fr. 10000.–. Das zur Übersetzung vorgesehene Theaterstück muss von einem Schweizer Autor stammen, ausserdem muss eine Produktion in der übersetzten Version geplant sein. Es kommen die vier Landessprachen in Betracht. Eingabefrist der Projekte: **1. September 2007.**

Stipendien für Komponisten von Bühnenmusik

Bis zu 5 Stipendien zwischen Fr. 2000.– und Fr. 5000.– (jährlicher Gesamtbetrag: Fr. 15000.–). Die Kompositionen müssen original sein und ein Theaterstück oder ein choreographisches Werk begleiten, die von lebenden Autoren ungeachtet ihrer Nationalität stammen müssen. Zuspache der Stipendien durch die Kulturkommission der SSA; die Projekte können **laufend** eingegeben werden.

Stipendium für Komponisten von musikalischen dramatischen Werken

Jährlich 1 Stipendium von Fr. 8000.–. Für Komponisten von **Musicals, Opern, Operetten usw.** Die Kompositionen müssen in der Entstehungsphase begriffen sowie original und unaufgeführt sein. Zuspache des Stipendiums durch die Kulturkommission der SSA; die Projekte können **laufend** eingegeben werden.

Reglemente und Information: www.ssa.ch/deutsch/Kulturfonds_kulturfonds@ssa.ch

Texts don't grow on trees

Der EWC (European Writers' Congress), der Dachverband der europäischen Schriftstellerverbände, hat unter diesem Namen eine Kampagne gestartet, die sich an ein breites Publikum wendet und über zwei Jahre hinweg auf die Rechte der Autoren und Autorinnen aufmerksam machen soll. Texte werden geschrieben. Sie wachsen nicht auf Bäumen.

Infos: www.yourauthor.org

Festival Visions du Réel 2007 in Nyon

SSA/SUISSIMAGE-Preis

Am 13. Filmfestival «Visions du Réel» in Nyon haben der Kulturfonds der SSA und die Kulturstiftung von SUISSIMAGE erneut den Preis der Jury «Cinéma Suisse» mit Fr. 10000.– für einen sowohl auf ästhetischer als auch thematischer Ebene besonders originellen Schweizer Dokumentarfilm dotiert. Dieses Jahr bestand die Jury aus Erkki Astala (Finnland), Lucienne Peiry (Schweiz) und Dr. Hannelore Wolff (Deutschland); sie vergab den Preis an **Pierre-Yves Borgeaud** (Schweiz) für seinen Film *Retour à Gorée*.



Retour à Gorée von Pierre-Yves Borgeaud

Internationales Filmfestival Freiburg 2007

Spezialpreis der Jury gestiftet von SSA und SUISSIMAGE

Der «Spezialpreis» der internationalen Jury zeichnet den prämierten Filmschaffenden für sein innovatives Drehbuch, die originelle Verfilmung, die Erneuerung der Filmsprache oder die formelle und thematische Kühnheit aus. Der Preis in der Höhe von Fr. 5000.– wird von der SSA und SUISSIMAGE gestiftet. In diesem Jahr sprach die Jury den Preis dem algerischen Regisseur **Tariq Teguia** für seinen Film *Roma wa la n'tourma* (Eher Rom als ihr; Algerien/Frankreich/Deutschland) zu, «für seine reiche filmische Textur, seine emotionale Kraft sowie seine kühnen und fesselnden Ton- und Bildeffekte».

Internationales Filmfestival Locarno

1. bis 11. August 2007

Die von einer Fachjury zugesprochenen drei Stipendien zu je Fr. 25000.– des Wettbewerbs «Stipendien der SSA für die Entwicklung von Drehbüchern für Spielfilme» werden am **Dienstag, 7. August, um 11 Uhr** im Kino La Sala in Locarno zu Beginn der Projektion eines Films der Sektion «Appellations Suisse» bekanntgegeben.

Erstmals wird die SSA ebenfalls die neuen «Stipendien für die Entwicklung von Dokumentarfilmen» (drei Stipendien zu je Fr. 10000.–) vergeben können. Anschliessend vergibt die SUISSIMAGE-Stiftung für Musik ihren Preis von Fr. 10000.– für die beste Filmmusik an einen Schweizer Komponisten.

Die Veranstaltung wird in Zusammenarbeit mit dem Filmfestival Locarno und SWISS FILMS durchgeführt.

Giardino del Leopard

Nach den positiven Erfahrungen an den vorgängigen Festivalausgaben haben SUISSIMAGE und SSA beschlossen, wieder mit einem Infostand im Palazzo Sopracenerina, dem Akkreditierungs- und Informationszentrum des Festivals, an der Piazza Grande präsent zu sein. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von SUISSIMAGE und SSA werden Sie gerne beraten. Den Mitgliedern beider Gesellschaften steht überdies kostenlos ein Internet-Café mit zwei PCs zur Verfügung.

Tag des Schweizer Films

Der **Dienstag, 7. August**, ist auch dieses Jahr «Tag des Schweizer Films». Es sind Sonderprojektionen, Workshops und weitere Begegnungen rund um das Schweizer Filmschaffen geplant; das genaue Programm erscheint zu einem späteren Zeitpunkt. Der Anlass wird von SWISS FILMS, dem Festival und dem Bundesamt für Kultur veranstaltet.

Treffen unter Fachleuten

Das Festival organisiert Treffen zwischen hiesigen Filmschaffenden und Fachkollegen und -kolleginnen aus einem anderen Land. Die Namen der dieses Jahr für diese Treffen geladenen Persönlichkeiten werden im Verlauf des Monats Juli bekanntgegeben – zum selben Zeitpunkt wird es möglich sein, sich anzumelden.

Kontaktperson: Giorgia Bentele, giorgia.bentele@pardo.ch – www.pardo.ch

Le Théâtre des opérations, ein Dokumentarfilm von Benoît Rossel, gesehen von Gérald Chevolet, Regisseur, Dramaturg und Schriftsteller

Orpheus' Reise

Ein grosses, weisses, blendendes Licht. Dann wird es Nacht. Im Dunkeln liegt ein toter Arm auf einem Leintuch. Eine Hand ergreift den Arm, bestreicht ihn mit einer roten Flüssigkeit, lässt ihn fallen. «Ups!» Eine andere Hand ergreift das Handgelenk und hebt den Arm in die Höhe wie ein autoritärer Vater, der sein Kind mit fester Hand zum Mitkommen auffordert. Es ist Charon. Wir sind am Rand des Styx. Gleich nach dem Vorspann quert ein winziges Boot eine undefinierbare Wasserfläche, bevor die Kamera auf eine graue Wand stösst, die Fassade des Spitals. Orpheus steigt ins Reich der Toten hinunter, um seine geliebte Eurydike, seine Seele, das Geheimnis des Lebens wiederzufinden. Die Reise geht zunächst senkrecht in die Tiefe, mit einem gigantischen Lift, dann waagrecht weiter, durch das Labyrinth der Spitalgänge, wo die Kamera mit subjektivem Blick, vorsichtig, diskret vorrückt, zweifellos gefühlsmässig zurückgehalten von der Angst, die der mythische Sänger bei der Begegnung mit den Schatten empfindet, welche ihn mit abwesendem Blick anstarren. «Ich habe Angst vor dem Tod», «Ich denke an meinen eigenen Körper», sagt die innere Stimme, die uns leitet. Die Schatten tragen Masken. Sie führen den Reisenden einem faszinierenden Schauspiel entgegen, einer «Bühne der Ängste und Wahnvorstellungen, die nur die Eingeweihten betreten dürfen, der anmassende, verschworene Klan der Chirurgen».

Der Erfolg des Films von Benoît Rossel gründet vor allem in diesem fasziniert-furchtsamen Wunsch des Regisseurs, dem Tod, seinem Tod gegenüberzutreten und den Besucher sehr schnell ebenfalls damit zu konfrontieren. Wir sind alle dieser Orpheus, von der ersten Einstellung an, mit den ersten Geigenklängen der schönen, beunruhigenden Musik von Karol Beffa.

Le Théâtre des Opérations ist ein Dokumentarfilm über den Initiationsritus eines

angehenden Chirurgen im Operationsblock eines Universitätsspitals.

Ritual, Initiation, Theater: Wir sind mitten drin in der gewählten Form, um gleichzeitig Abstand zu gewinnen und in das Labyrinth der Kulissen zu tauchen. Das Interview mit dem Chefchirurgen erinnert seltsam an dasjenige mit einem Regisseur, der seine Geheimnisse wahr und eine hohe Vorstellung von seiner Funktion hat. Das Unausweichliche der Aufgabe und ihre Zufälle sind Teil des Geheimnisses, das wir mit wachsender Erfahrung akzeptieren müssen: Es gilt «alles oder nichts», wird man dem Lehrling sagen. Geduld, emotionale Reserviertheit, angstvolle Effizienz angesichts des Unfalls oder der Krankheit: nur solches darf uns hier beschäftigen. «Man sieht den Körper nicht mehr, nur noch das kranke Gewebe, das entfernt werden muss», ist noch zu hören, bevor es noch tiefer vorzudringen gilt ins Mysterium, mit einer packenden Einstellung, bei der die Kamera in einen weit offenen Bauch hineintaucht, aus dem der gesamte vom Krebs befallene Dickdarm entfernt werden muss. Es wird klar, dass Passion, das Mitgefühl hier keinen Platz mehr hat. Der Chirurg ist ein Handwerker, er arbeitet mit den Händen, er ist ein Feinmechaniker, ein Knochenschlosser auch, wie die Deutschschweizer sagen. Er hat kein Privatleben mehr. Wenn er zwischen einer schönen Frau und einem Bauch wählen muss, wird er sich für den Bauch entscheiden... Denn in diesem Operationstheater sind die Krankenschwestern, die Chirurgen, Anästhesistinnen, die Pfleger keine Schauspieler, sondern Bühnenarbeiter... wie die schwarzgekleideten Menschen im No-Theater, wie die Schatten, die in der Hölle am Werke sind. Eine Welt, in der der Mensch gesichtslos ist. Es ist der Körper, den man pflegt, diesen Körper, der uns «eines Tages im Stich lassen» wird. Orpheus suchte die Seele. Hier hat er sie nicht gefunden, er wird anderswo suchen müssen.

Gérald Chevolet

Neue Nutzungsformen

Zur Erinnerung: die SSA ist für die Verwertung und Verteilung der Entschädigungen aus allen neuen Nutzungsformen zuständig – unabhängig davon, ob es sich um Videos auf Anfrage (*Video on Demand*), Ausstrahlungen mit separater Bezahlung (*Pay per view*), Kommunikation oder Herunterladen über Mobiltelefone, Angebot von Mediendateien über Internet (*Podcasting*) usw. handelt. Die Urheberinnen und Urheber sollten aber unbedingt ihre Partner (Produzenten, Herausgeber, Betreiber usw.) darüber informieren, dass sie durch den Beitritt zu ihrer Verwertungsgesellschaft ihre Rechte bereits an sie abgetreten haben und dass diese Partner sich demnach zur Abrechnung der Vergütungen mit der SSA in Verbindung setzen müssen. Dieser Vorbehalt sollte übrigens immer in den von den Urhebern unterzeichneten Vereinbarungen enthalten sein. Die SSA steht ihren Mitgliedern zur Verfügung, um die Verträge vor der Unterschrift zu kontrollieren und gegebenenfalls eine veränderte Formulierung der Bestimmungen vorzuschlagen, falls diese ihren Statuten und den Interessen der Urheber widersprechen.

Ihre Bankanschrift

Wenn Sie Ihr Konto wechseln oder eine Änderung vornehmen, senden Sie bitte der SSA folgende Angaben, damit Ihre Rechte ohne Verzug ausbezahlt werden können:

Kontonummer, IBAN-Nummer, SWIFT-Nummer, vollständiger Name und Adresse des Kontoinhabers/der Kontoinhaberin.



A PROPOS
ist ein vierteljährlich erscheinendes Informationsbulletin der Schweizerischen Autorensgesellschaft Société Suisse des Auteurs (SSA)

Rue Centrale 12/14 – Postfach 7463
CH-1002 Lausanne

Verwaltung
Tel. 021 313 44 55 – Fax 021 313 44 56
info@ssa.ch www.ssa.ch

Redaktion *A Propos*
Tel. 021 313 44 74, nathalie.jayet@ssa.ch

Kulturfonds
Tel. 021 313 44 66, jolanda.herradi@ssa.ch

Redaktionsausschuss
Isabelle Daccord (verantwortlich), Nathalie Jayet (Redaktionssekretariat), Claude Champion, Gérald Chevolet, Sandra Korol, Charles Lombard, Zoltán Horváth

Mitarbeit an dieser Ausgabe
Carlo Capozzi, Pierre-Henri Dumont, Jolanda Herradi

Übersetzung
Nicole Carnal, Robert Schnieper, Jolanda Herradi

Korrektorat
Robert Schnieper, Sion

Grafik Dizaïn, Jean-Pascal Buri

Karikatur und Piktogramme Mix & Remix

Druck Presses Centrales Lausanne SA

Le Théâtre des Opérations
von Benoît Rossel

